

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter

Verlag Heinr. Fahrenschach, Düsseldorf, Horststr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Versand Joh. van Nken, Krefeld, Luis. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 24

Düsseldorf, den 13. Juni 1931

Verbandort Krefeld

## Die finanzielle Lage der Sozialversicherung

Von einem Teil der Sozialversicherten wird zu sehr außer acht gelassen, daß die Versicherungsträger allein nicht über Beiträge und Leistungen in der Sozialversicherung entscheiden können. Die Landesversicherungsanstalten, obschon Selbstverwaltungskörper, sind nicht in der Lage, von sich aus z. B. die Beiträge zu erhöhen und die Rentenleistungen heraufzusetzen. Das ist Sache des Deutschen Reichstages. Die Sozialversicherung ist so schon aus gesetzlichen Gründen auf Gedeih und Verderb mit dem Reich verbunden. Da nun aber weder Gesetzgeber noch Regierung dafür die Verantwortung übernehmen können, wenn neue Ausgaben beschossen werden, ohne zugleich für entsprechende Einnahmen zu sorgen, sind alle Sozialversicherten an einer gesunden Finanzpolitik des Reiches und, als Voraussetzung hierfür, an einer Wirtschaft, die leistungs- und konkurrenzfähig ist, stärkstens interessiert.

Von manchen Versicherten wird auch noch zu wenig gewürdigt, in welchem Ausmaße die 1914 finanziell kerngesunde Sozialversicherung durch den Krieg und seine Folgen verwüstet worden ist. Versuchen wir einmal, uns das klar zu machen:

Ein großer Teil der Gelder wurde in Kriegsanleihe angelegt. Was aus dieser Anlage übrig blieb, ist bekannt. Millionen gesunder Versicherter standen beitragsfrei im Kriegsdienst. Die Versicherungsträger erlitten starke Einbuße an Beiträgen. Fristen mußten verlängert und die Zeiten für Dienste, die der Krieg mit sich brachte, auch ohne Beitrag für die Erhaltung der Anwartschaft und die Berechnung der Renten anerkannt werden. Die Kriegsverluste an Gesundheit und Leben trieben die Rentensumme für Invalide und Hinterbliebene stark in die Höhe. Die Invalidenversicherung hatte zu tragen: 1913 rund 1 082 000 Renten, 1924 rund 3 100 000 Renten.

Im Ausbruch des Krieges, insbesondere wegen der Aufnahme von Witwen und Waisen der Kriegsteilnehmer, und wegen früherer Eintritts der Invalidität hatte sich die Zahl der Rentenempfänger gegen 1913 fast verdreifacht. Diese starke Steigerung ist aber nicht nur eine Folge des Krieges, zu einem großen Teil ist sie auch eine Folge der Rationalisierung der Betriebe und der Spannungen auf dem Arbeitsmarkte, der ältere Arbeiter nicht oder nur schwer unterbringen kann.

Durch Gebietsabtretung verlor die Sozialversicherung den zehnten Teil ihres Versichertenbestandes. Die Artikel 77 und 312 des Versailler Vertrages legten dem Deutschen Reich aber die Verpflichtung auf, für den Fortgang der Versicherung in den abgetretenen Gebieten die angesammelten Reserven herauszugeben.

Verkürzt im Vermögen, geschwächt im Bestand an Versicherten, beschwert mit ungünstigen Wagnissen, belastet mit beitragslosen Anwartschaften und einer hohen Zahl von Renten aus der Invalidenversicherung mußte die Sozialversicherung nach Beendigung des Krieges den Leidensweg der Inflation gehen. Der Zusammenbruch der Sozialversicherung schien im Oktober 1923 nicht mehr aufzuhalten. Das Wunder der Rentenmark rettete im allerletzten Augenblick mit der Wirtschaft zugleich auch die Sozialversicherung. Am Ende der Inflation war das Kapital und das Betriebsvermögen der Sozialversicherung verschwunden, erhalten geblieben waren die gesetzliche Grundlage und — die Rentenverpflichtungen. In dieser Tatsache des fast restlosen Verlustes aller Rücklagen ist die Hauptursache der gegenwärtigen Schwierigkeiten zu erblicken.

Daraus ergibt sich, daß Sozialversicherung und Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung nicht voneinander trennen sind. Ist die deutsche Sozialversicherung in eine bedrängte Lage gekommen, dann hängt das damit zusammen, daß durch den Krieg und seine Folgen die Sozialversicherung verwüstet wurde. Die Gegenwart läßt sich darum auch nicht an den Verhältnissen der Vorkriegszeit messen. Vergessen wir doch nicht, daß dazwischen nicht bloß 15 Kalenderjahre liegen, sondern auch der Weltkrieg und der Währungszerfall.

Die Zukunft der Sozialversicherung kann nach Vorstehendem ganz gewiß nicht als rosig bezeichnet werden. Die Lage einzelner Versicherungsträger ist in der Tat z. T. sehr prekär. Es braucht nur erinnert zu werden an die Reichsknappschaftsversicherung. Auch die Landesversicherungsanstalten kommen unter Umständen schon bald in eine schwierige Situation. Sie haben jetzt schon einen Teil der freiwilligen Leistungen (Heilverfahren für Kinder und Erwachsene und für Frauen der Versicherten) ganz fühlbar herabsetzen müssen. Einen Teil ihrer Vermögenswerte müssen sie veräußern, damit sie ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherten nachkommen können. Kurz gesagt, die Lage der Sozialversicherung ist als z. T. sehr ernst zu beurteilen.

Und dennoch wäre es verkehrt, allzu schwarz in die Zukunft zu sehen. Einmal sind die größten und bedeutungsvollsten Träger der deutschen Sozialversicherung

## Abbau oder Ausbau der Sozialversicherung?

Invaliden- und Arbeitslosenversicherung / Die Forderungen der Gewerkschaften

Durch § 88 Abs. 1 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 ist für das Gebiet der Arbeitslosenversicherung der gleiche Invaliditätsbegriff eingeführt worden, wie dieser von jeher in der Invalidenversicherung bestand. Daraus entstanden in der Praxis erhebliche Schwierigkeiten, deren Opfer jeweils der Versicherte war. Die Invalidenversicherung wies den Antrag auf Invalidenrente ab, weil der Rentenbewerber nach dem von der Invalidenversicherung erhaltenen ärztlichen Gutachten noch nicht invalide war. Gleichzeitig lehnte der Spruchauschuß der Arbeitslosenversicherung den Antrag des Versicherten auf Gewährung der Arbeitslosenunterstützung ab, weil letzterer nach dem vom Arbeitsamt eingeholten ärztlichen Gutachten nicht mehr in der Lage sein soll, das gesetzliche Lohndrittel zu verdienen.

Der Versicherte saß zwischen zwei Stühlen und war auf Fürsorgeunterstützung angewiesen. Auf Drängen der Landesversicherungsanstalt Westfalen in Verbindung mit dem Reichsverband der Landesversicherungsanstalten ist dann durch Gesetz vom 12. Oktober 1929 eine Lösung gefunden worden dergestalt, daß eine Arbeitsunfähigkeit nicht angenommen werden kann, wenn in den letzten sechs Monaten vor der Arbeitslosmeldung ein Anspruch des Arbeitslosen auf Leistungen der Invalidenversicherung rechtskräftig deswegen abgelehnt oder entzogen worden ist, weil der Arbeitslose nicht als invalide anerkannt worden ist. Hierdurch ist somit der Versicherte vor doppelter Ablehnung seiner Ansprüche geschützt. Das kommt aber nur dann in Frage, wenn der Bescheid der Landesversicherungsanstalt in den letzten sechs Monaten vor der Arbeitslosmeldung rechtskräftig wurde.

Damit ist aber die Forderung der Versicherten, der Versicherungsträger und des Reichsverbandes deutscher Landesversicherungsanstalten nicht erfüllt. Der Fall wird nur sehr selten eintreten, daß ein Versicherter sechs Monate vor seiner Arbeitslosmeldung von einem Versicherungsträger bezw. von einer Spruchbehörde einen rechtskräftigen Bescheid erhält. Der größte Teil der Versicherten wird vor wie nach zunächst beim Arbeitsamt sich arbeitslos melden. Darum kann die in dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 12. Oktober 1929 enthaltene Bestimmung in § 88 Abs. 3 die Versicherten nicht befriedigen. Eine für die Versicherten wie auch für die Versicherungsträger vollkommene Lösung wäre die, wenn gesetzlich festgelegt würde, daß, solange ein Versicherter nicht durch einen rechtskräftigen Bescheid des Trägers oder der Spruchbehörde der Invalidenversicherung für invalide erklärt worden ist, sein Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung beim Vorliegen der übrigen Voraussetzungen für deren Bewilligung anzuerkennen ist.

Durch die drei letzten hier besprochenen Vorschläge für eine Abänderung von Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung würden dem Reich nahezu keinerlei Mehrausgaben und den Versicherungsträgern kaum nennenswerte Mehrausgaben erwachsen.

Dagegen würden sehr große Härten und Ungerechtigkeiten, wie sie die derzeitigen Bestimmungen enthalten, und die Tag für Tag die Versicherten schwer verbittern, aus der Welt geschafft.

In diesem Zusammenhang muß auch daran erinnert werden, daß bereits im Januar 1929 von den drei Spitzenverbänden der deutschen Arbeitergewerkschaften an den Reichsarbeitsminister sehr wichtige Forderungen

zum Ausbau der Leistungen der gesetzlichen Invalidenversicherung gerichtet wurden. Es handelte sich um folgende:

### Forderungen:

1. Erhöhung der Renten durch Ausbau weiterer Lohn- und Beitragsklassen;
2. Herabsetzung der Invaliditätsgrenze von 66% auf 50 v. H.;
3. Gewährung von Witwenrenten auch ohne vorliegende Invalidität;
4. Beseitigung der Kürzungsbestimmungen nach § 1311 RVO.;
5. Neuregelung der Lastenverteilung zwischen Invaliden- und Angestelltenversicherung.

In der Eingabe wurden weiter besprochen, aber als z. T. nicht vordringlich von den Gewerkschaften zurückgestellt, unter anderem folgende Forderungen:

- a) Erhöhung des Grundbetrages der Renten;
- b) Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf 60 Jahre.

Das Reichsarbeitsministerium hat über die finanziellen Auswirkungen dieser Forderungen eingehende Berechnungen angestellt und in einer besonderen Denkschrift veröffentlicht.

Darnach würden bei Herabsetzung auf das 50. Lebensjahr rund 2,7 Millionen Versicherte mehr in den Genuss einer Rente gelangen, die dann außerdem noch einen Beitragsausfall verursachen würden. Für die neuen Rentner müßten für etwa 300 000 Kinder Rinderzuschüsse mehr gezahlt werden. Die gesamte Mehrbelastung würde sich dann stellen auf: 1080 Millionen M. durch Invalidenrenten, 162 Millionen M. durch Beitragsausfall, 36 Millionen Mark durch Rinderzuschüsse, also auf 1278 Millionen Mark. Bei Herabsetzung der Altersgrenze auf das 60. Lebensjahr würde die jährliche Mehrbelastung immerhin noch 312 Millionen Mark betragen.

Bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um mehr als die Hälfte, so wie es für die Angestelltenversicherung jetzt schon Gesetz ist (der Angestellte, der mehr als 50 v. H. berufsunsfähig ist, hat Anspruch auf das Ruhegeld; der Arbeiter muß auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mehr als 66% v. H. erwerbsbeschränkt sein), würden nach der Denkschrift des Reichsarbeitsministeriums jährlich rund 100 Millionen Mark mehr aufgebracht werden. Dieser Betrag läßt sich nur schätzungsweise ermitteln.

Würde man allen z. T. berufsunsfähigen die Invalidenrente gewähren (ähnlich wie in der Angestelltenversicherung), so würden rund 670 Millionen Mark erforderlich sein durch sofortigen außerordentlichen Zugang.

Angesichts des Darniederliegens der Wirtschaft, der gespannten Finanzlage des Reiches und der finanziellen Notlage der Invalidenversicherung ist gegenwärtig allerdings lediglich damit zu rechnen, daß vom Gesetzgeber nur jene Vorschläge auf Änderungen der Bestimmungen in der Reichsversicherungsordnung Berücksichtigung finden, die einmal nicht erhebliche Mehrausgaben verursachen und zum anderen Härten und Ungerechtigkeiten aus der Welt schaffen können. Aber selbst die Lösung dieser Aufgabe ist wahrhaftig eine Arbeit, des Schweißes der Edlen wert. Der Gesetzgeber kann in einer Zeit wie der heutigen, wo ohnehin die Wogen der politischen Erregung so hoch schlagen, auch durch kleinere Reformen vieles zur Beseitigung von Konfliktstoff beitragen.

glücklicherweise noch im Besitze ganz beträchtlicher Vermögen. Selbst wenn die derzeitige ungünstige Wirtschaftskondition noch länger anhalten sollte, ist nicht zu befürchten, daß ein erheblicher Abbau, wenigstens der gesetzlichen Leistungen, erfolgen wird. Seit der Stabilisierung haben die Träger der Sozialversicherung, wenigstens bis zum Jahre 1930, in ihrer übergroßen Mehrheit wieder ein immerhin ansehnliches Vermögen ansammeln können. Krieg und Inflation waren für die deutsche Sozialversicherung doch auch ganz gewiß starke Belastungsproben. Die Sozialversicherung hat diese Proben, wenn auch nicht besonders glänzend, so doch immerhin bestanden und diese schweren Krisen überdauert. In verhältnismäßig kurzer Zeit konnte sie sich wieder etwas hocharbeiten. Es liegt darum durchaus kein Grund für die Annahme vor, daß die Sozialversicherung an der augenblicklichen Krise zugrunde gehen müsse oder in ihrem Bestande ganz erheblich gefährdet werden könnte.

Ob die Sozialversicherung eine Zukunft hat und sich noch weiter entwickeln wird, hängt wesentlich auch davon

ab, ob die innen- und außenpolitische Lage des Reiches und damit auch der Wirtschaft in Deutschland sich günstiger gestalten. Die Sozialversicherung steht und fällt mit dem Reich und mit der Wirtschaft. Darum sollten vor allem gerade die Sozialversicherten es mit Freuden begrüßen, daß wir endlich einmal eine Reichsregierung haben, die weiß, was sie will, die auch wirklich regiert und die durch ihr mutiges und entschlossenes Handeln das Vertrauen zum Reich wieder im In- und Ausland neu befestigt und gestärkt hat. Das Prophezeien ist eine eigene Sache, aber das eine ist sicher, daß uns solange um die Zukunft der Sozialversicherung nicht zu bangen braucht, als eine wirklich verantwortungsbewußte Regierung am Ruder ist und als eine arbeitsfähige Volksvertretung die Gesundheit von Staat und Wirtschaft über eine unfruchtbare Nur-Partei-Politik stellt. Ein Chaos in Deutschland, ein Sturz der Ordnung in Staat und Wirtschaft würde allerdings gleichbedeutend sein mit dem völligen Untergang der deutschen Sozialversicherung. Berh. Müller.

Kämpfende Jugend, helfende Jugend und glaubende Jugend

Uns Jüngeren ist der erbitterte Kampf, den unsere alten Kollegen um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen führen mussten, damit sie ihr Leben einigermaßen fristen konnten, wohl nicht mehr so in Erinnerung. Wie manch treuer Kollege in diesem Streite rücksichtslos vom Arbeitgeber auf die Straße geworfen wurde, das wissen nicht mehr allzuvielen von der heutigen Generation. Welleicht wollen es auch verschiedene nicht wissen. Denn es ist ja viel bequemer, seine Arbeit zu verrichten, als sich ums Vergangene und um seine Arbeitsschwester und -brüder zu kümmern.

Wollen wir nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere alten Kämpfer vergessen? Wahrscheinlich, taten wir es, wir wären ihrer und unserer Bewegung unwürdig. Besonders in dieser gegenwärtigen Zeit muß es für uns heißen: „Auf, auf zum Kampf!“ Wir als christliche Gewerkschafter haben nach zwei Seiten zu kämpfen. Erstens für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Da müssen wir uns mit unseren alten Kolleginnen und Kollegen in eine Front stellen; ferner müssen wir dafür Sorge tragen, daß unsere Reihen wieder mit neuen Kräften gefüllt werden. Denn zum Kampf gehört nicht allein der Mut, sondern auch eine Masse gleichgesinnter Arbeitsschwester und -brüder, ebenso aber auch eine starke Kriegskasse. Zum andern aber ist notwendig, daß wir als christliche Gewerkschafter auch für Deutschlands sittliche Erneuerung kämpfen gegen die antichristliche Bewegung, die auch in Deutschland unaufhaltsam vorwärts dringt. Diesem Vordringen müssen wir einen ebenso starken Damm entgegensetzen, wie dem rücksichtslosen Vorgehen der Arbeitgeber. Wie oft singen wir nicht in den Jugendversammlungen: „Für Reinheit, Recht und Sittlichkeit; deutsche Jugend heraus.“ Darum heraus zum Kampf, christliche Textilarbeiterjugend. Denn ein Christ sein heißt: „Kämpfer sein“.

Das erfordert von uns aber auch eine treue Kameradschaft. Wie manch guter Arbeitskamerad strauchelt und fällt an unserer Seite, von den giftigen Geschossen der Gegner getroffen, und wir stehen teilnahmslos beiseite und eilen ihm nicht zu Hilfe! Wie oft wäre ihm aber noch zu helfen, wenn wir uns seiner annehmen würden. Wie mancher von uns hat es nicht schon erfahren, wie wohl es tut, wenn helfende Hände sich auf Wunden legen oder wenn behutsame Mutterhände uns auf dem Krankenbette einen Labetrunk reichen. So wollen und müssen wir auch unseren in der Seele ver wundeten Arbeitsschwester und -brüdern helfen. Hätten wir uns dieser immer angenommen, manch einer wäre heute nicht bei den Sozialisten und Kommunisten zu suchen. So wollen wir's auch für die Zukunft halten. Es darf für uns nicht heißen: Es genügt, daß ich dem christlichen Textilarbeiterverbande oder sonst einer christlichen Berufsorganisation angehöre, sondern als Christ habe ich auch noch meiner Nächsten-Pflicht zu genügen. Insbesondere müssen wir uns mehr als bisher unserer jungen arbeitslosen Kollegen annehmen, sie immer wieder einladen zu unseren Jugendversammlungen und ihnen sonst mit Rat und Tat zur Seite stehen. Das gilt auch für unsere älteren Kollegen. So müssen wir überall helfend zur Seite stehen.

Viele werden sagen: „In der gegenwärtigen Zeit hat es doch keinen Zweck mehr, sich für diese Ideen aufzuopfern; es wird doch nicht besser werden.“. Darin liegt eine große Gefahr. Wir müssen an eine bessere Zukunft glauben. Haben wir den Glauben verloren, dann haben wir alles verloren. Gerade unser Christentum stärkt uns täglich und stündlich in diesem Glauben. Ist es doch der Born des Glaubens.

Wenn wir unsere gesamte Jugend in diesem Dreiklang vereinigen: kämpfende, helfende und glaubende Jugend, dann braucht uns vor der Zukunft nicht zu bangen. Unsere alten Kollegen haben unter diesem Dreiklang die Fahne des christlichen Textilarbeiterverbandes dreifig

Kampf um die christliche Jugend

In der Zeit, wo Millionen unserer Arbeitsbrüder erwerbslos sind, versucht man, besonders an den Stempelstellen, diese Menschen für radikale Ideen zu gewinnen. Mit allerhand Wortauschungen will man feilsche und moralische Werte zerschlagen, um diese Menschen, welche schuldlos zum Nichtstun verurteilt sind, reif zu machen für politische Experimente. Um dem entgegenzutreten, hat man u. a. von gewerkschaftlicher Seite versucht, den erwerbslosen Kollegen und Kolleginnen die Möglichkeit zu geben, sich während der Erwerbslosigkeit beruflich und geistig zu schulen. Die Gewerkschaftsblätter haben immer wieder darüber Aufklärung gegeben, was für erwerbslose Mitglieder geschehen muß, um sie fernzuhalten von revolutionären Zielen. Vieles ist schon innerhalb der einzelnen Berufsverbände geschehen, und auch weiterhin wird immer gearbeitet werden, um das Elend unserer Erwerbslosen abzukürzen und zu mildern. Erfreulich ist es umso mehr, daß man unsere erwerbslose Jugend tatkräftig unterstützt. Ihr zu helfen, ist und muß unsere vornehmste Aufgabe sein.

Keiner wird nun aber glauben, daß die Arbeit der revolutionären Agitatoren an den Arbeitsämtern erschöpft sei. Vorsichtig gehen diese dunklen Elemente auch in den Betrieben zu Werke. Mit Energie und Fähigkeit arbeitet man darauf hin, die Jugend zu gewinnen. Man redet von einer neuen Gewerkschaftsbewegung, und zwar von der roten Gewerkschaftsopposition. „Tretet ihr bei, sie ist die Bewegung, die das Arbeiterfähigkeit meistert, sie kämpft für kurze Arbeitszeit, gegen Ungerechtigkeit und für hohen Lohn!“ Mit solchen Phrasen zieht man in den Kampf. Diesen „neuen Propheten“ kommt es nicht darauf an, etwas für die Arbeiterschaft zu tun, man ist nur darauf bedacht, etwas „Stimmung“ zu machen bei den indifferenten Arbeitern. Mitten in diesem Gestaltet sich das Schicksal der Jugend, auch der christlichen Jugend. Klar und deutlich erkennt man das lügenhafte Vorgehen der kommunistischen Agitatoren, wenn man hört, die R. G. D. habe mit Religion nichts zu tun. Der christliche Gewerkschafter weiß diesen Agitatoren schon die richtige Antwort zu geben. Aber ein großer Teil unserer Jugend weiß sich nicht zur Wehr zu setzen. Die eigene Urteilsfähigkeit ist noch zu schwach, und die Möglichkeit liegt sehr nahe, daß junge Menschen diesen „Propheten“ Glauben schenken und so ins Fahrwasser radikaler Elemente kommen. Besonders denke ich an die schulentlassene Jugend.

Für viele dieser jungen Menschen hat bereits durch die Eingliederung in den Wirtschaftsprozess ein neuer Lebensabschnitt begonnen. Zwangsläufig wird sich die Verbindung und das Zusammenarbeiten mit andern Menschen ergeben. Oft kann diese Umgebung mit andern Menschen, wenn es sich um Andersgesinnte handelt, für die geistige Entwicklung der Jugend von ganz entscheidender Bedeutung sein. Die geistige Entwicklung, die Eindrücke von außen und der Umgang mit Andersgesinnten tritt an das jugendliche Herz heran, beschäftigt die Phantasie und eröffnet dem jungen Menschen eine neue Welt. Dann sucht die Jugend nach einem Führer, der ihr in voller Verantwortung zur Seite steht.

So haben wir als christliche Gewerkschaftler die Pflicht, der bedrängten Jugend Führer zu sein.

Unsere Verantwortung gegenüber unserer christlichen Gewerkschaft und der Jugend müssen wir beweisen durch christliches Handeln. Es darf uns nicht gleichgültig sein, ob ein christlich überzeugter Jugendlicher ins Fahrwasser dunkler, gottloser Elemente kommt.

Auch heute gibt es noch eine Jugend, die pflichtbewußt an sich selber arbeitet und aufbaut, ohne sich von zerstörenden Ideen hinreißen zu lassen. Diese Jugend besonders sucht gleichgesinnte Menschen, die an der Arbeitsstätte mit ihr kämpfen für die christliche Ueberzeugung. Da aber, wo man versucht, mit Zwang die Jugend für radikale Ideen zu gewinnen, müssen wir uns erst recht als christliche Gewerkschaftler zeigen. Da heißt es, zu kämpfen für die Jugend, die uns lieb sein muß. Diese bedrängte Jugend müssen wir betreuen dort, wo wohlbesorgte christliche Eltern ihren Kindern nicht wegweisend zur Seite stehen können.

In den Betrieben kann man es immer erfahren, daß die christliche Jugend ihre Ueberzeugung und Erziehung zur Geltung kommen läßt. Aber nur zu oft muß man wahrnehmen, wie radikale Elemente versuchen, diese Ueberzeugung und das Handeln jugendlicher Kollegen zu vernichten. Solchem frivolen Treiben muß jeder christliche Gewerkschafter entgegenzutreten. Dies kann am besten geschehen, wenn wir die Jugend tatkräftig unterstützen und ihr helfend zur Seite stehen. Merkt unsere Jugend, daß sie nicht allein steht, sondern daß Menschen in ihrer Umgebung sind, die sich um ihr Wohlergehen kümmern, so wird das Band der Zusammengehörigkeit und des Vertrauens gefördert. Das Vertrauen zu den älteren Kollegen fördert auch in hohem Maße das berufliche und geistige Wissen und erweckt ein starkes Pflicht- und Standesbewußtsein. Unsere Verantwortung und Hilfsbereitschaft wirkt aber auch bahnbrechend für unsere christliche Gewerkschaftsbewegung.

Eine Jugend, der wir alle Führer sein müssen, wird aus klarer Erkenntnis auch unserer christlichen Gewerkschaft beitreten.

Nur an unserer Einstellung liegt es, ob wir die Jugend gewinnen.

Erkennen wir die große Gefahr und handeln danach! Auch die christlich organisierte Jugend hat an ihren jungen Arbeitskollegen eine große Aufgabe zu erfüllen. Alle und Junggewerkschafter sollen in dieser schweren Zeit das Band der Gemeinschaft und der Einigkeit immer mehr befestigen. Die christliche Jugend zu gewinnen, soll unser Streben sein. Christliche Ueberzeugung und christliches Handeln muß uns sittliche Richtschnur sein. Dann wird es uns gelingen, die Jugend für unsere christliche Gewerkschaftsbewegung zu gewinnen. Sie wird mit uns kämpfen für gerechte christliche Ziele. Der christlichen Gewerkschaftsbewegung wird dann eine neue Jugend erwachen, die — getragen von heiliger Verantwortung und Ueberzeugung — mitkämpft für unsere christliche Gewerkschaftsidee. Jakob S o r n.

Doch gilt der Kampf nicht nur dem täglichen Brot, Du kämpfst im glühenden Morgenrot Um heilig ewige Rechte: Die Zukunft will keine Knechte. Bau weiter das Werk aus der Väterzeit, Du baust am Tempel der Ewigkeit. Jugend der Arbeit, ring dich empor! Trage dein Banner durchs leuchtende Tor, Des Erögen Bildnis schreibe voran — Jugend der Arbeit, brich deine Bahn. G. Gehring.

Jahre lang durch stürmische Zeiten fest und unerschütterlich zum Segen der Arbeiterschaft getragen, sie muß auch in Zukunft von uns Jüngeren weiter getragen werden. Wir sind den Alten dankbar, daß sie uns solch eine Bewegung geschaffen haben, die im christlichen Glauben so fest fundamentiert ist. Mögen sie uns alle in unserer Arbeit zum Vorbild werden. Und wenn wir so kämpfen, helfen und glauben, dann wird unsere Bewegung auch weiter zum Segen der Arbeiterschaft und des gesamten deutschen Volkes wirken. So wollen wir mit dem Dichter sprechen:

Sturm

Aus eigenem Ich Und starkem Du, Aus hartem Rein Und kühnem Ja Wache — Pflicht in der ebernen Not der Zeit — Mehr tatengewaltiges Wir! Weh dem der klagt, Der bangt, verzagt, Wenn Müß und Opfer unsere Kraft umklammern. Sprecht Brüder, Schwwestern nicht von Qual, Fort mit dem Jammer! Hart ist das Heute, Dunkel die wogende Zeit, Seid härter noch; — Seid Wille — Seid wie Stahl! Und seid bereit!

Die Regelung der Fadenspannung auf Spulmaschinen

Von Otto Pennekamp, Wuppertal-Barmen.

Das Problem einer objektiven und im Interesse der rationalen Textilfabrikation notwendigen individuellen Regelung der Fadenspannung auf Spulmaschinen aller Art — Kanntier-, Winde-, Parallelspul-, Kreuzpul-, Schußspulmaschinen usw. — hat den Textilfachleuten im Laufe der Zeit manches Kopfzerbrechen verursacht. Das Ziel, welches sich die Fachleute gestellt haben, liegt in der Richtung einer jeden Material- und jeder Garnnummer, jeder Spulenart und jeder Spulengröße, sowie jeder Geschwindigkeit leicht und mathematisch genau einzustellenden Fadenspannung. Die Spannung des Garnes auf den Spulen kann nur dann als exakt betrachtet werden, sofern keine Verzüge des Materials als Folge einer zu strengen Intension und weiterhin keine zu lockeren Stellen in Form sogenannter „Längels“ entstehen. Allerdings ist die Vermeidung derartiger Fehler verhältnismäßig leicht durch Ausgleich der Fadenspannung bei stabilen und weniger empfindlichen Textilrohstoffen zu bewerkstelligen. Die bekannten Spannungsregler — Gewichte, Federzüge, Walzen usw. — genügen in solchen Fällen durchaus den gestellten Anforderungen, zumal bei aufmerksamer Bedienung der Spulmaschinen entsprechende Veränderungen rechtzeitig in einfacher Weise vorgenommen werden können.

Bei Verarbeitung hochempfindlicher und feiner Garne beispielsweise von Kunstseide, Naturseide, Feinbaumwolle, Feinwolle usw. sind bezüglich der Regulierung der Fadenspannung besondere Schwierigkeiten zu überwinden. Manche Spulmaschinen lassen den Faden mit wechselnden Geschwindigkeiten laufen; die Anfangsgeschwindigkeit wird mit zunehmender Aufspulung beschleunigt, um in den obersten, also außen liegenden Fadenlagen der Spule die Maximalkraftleistung zu erreichen. Singsingen besitzen andere Spulmaschinenarten zugleich den Ausgleich in der Fortbewegung des Fadens entweder durch Einbau besonderer Mechanismen (Differentialgetriebe) oder durch unmittelbaren Antrieb der Bobine von der Antriebsscheibe aus. Die Fadengeschwindigkeit bleibt dann gleichmäßig; es spielt dabei keine Rolle, ob die Spule eben erst angefaßt oder schon fast ganz vollgelaufen ist. Daß die veränderten Geschwindigkeiten bei der Spulung der Garne Spannungsmöglichkeiten hervorruhen, braucht nicht besonders dargelegt zu werden, weshalb sich die Spulmaschinen mit konstantem Fadenab- und -aufschlag bei der Verarbeitung diffiziler Textilmaterialien mehr und mehr durchsetzen.

Ungleiche Geschwindigkeiten sind jedoch nicht allein die Ursache von Spannungsfehlern; denn es müßten sonst die Maschinen, die ein gleichbleibendes Fadenzugtempo gewährleisten, das Material in dieser Hinsicht in allen Fällen einwandfrei spulen, vorausgesetzt natürlich, daß die Bremsung der Ablauftrone oder der Ablaufspule dem betreffenden Garn angepaßt ist und daß keine direkten Materialfehler (Strangverwirrung) vorliegen.

Eine genauere Betrachtung des Spulprozesses führt zu dem Schluß, daß das ablaufende Fadensstück zugleich als Transmission wirkt, indem es durch die auf der rotierenden Spindel befindlichen Auflasspule angezogen wird. Durch den Transport des Fadengutes von der Ablauftrone oder -spule zur Auflasspule, der durch den beschriebenen Antrieb der letzteren ausgeführt wird, gerät der Ablaufmechanismus ebenfalls in rotierende Bewegung. Somit dient das jeweilig auf dem Wege von der Ablaufstelle zur Auflasspule befindliche Fadensstück als Transmission und muß demzufolge das gesamte Gewicht des Ablaufwerkes einschließlich Brems- und Materialbelastung bewegen. Das zu transportierende Gewicht ist um so höher, je mehr Garn sich auf der Ablaufeinrichtung befindet. Zu Anfang einer Spulung muß also ein größeres Gewicht angezogen werden als etwa nach Abarbeitung der Hälfte des zur Verwendung kommenden Materials. Hieraus ergeben sich, falls keine Möglichkeiten zu mehr oder weniger zeitraubenden Ausgleichshantierungen an den Bremsvorrichtungen gegeben sind, wesentliche Spannungsunterschiede auf einer und derselben Spule, die sich oft, wie schon gesagt vor allem bei diffizilen Textilrohstoffen, unliebsam bemerkbar machen können.

Die Spannungsunterschiede sind vielfach die Ursache von Fabrikations- und Gewebefehlern. Beispielsweise erzeugen zu starke Fadenspannungen derartige Verzüge, daß nachher im fertigen Stoff Blanzstellen erscheinen, vor allem in ganz- und halbunfeinwebenen Geweben. Wird jedoch die Spannung zu lose eingestellt, dann ergeben sich sehr leicht die nachteiligen Schlingen- und Wölbstellen.

Angeichts solcher unliebsamen Risiken und Nachteile, die aus einer inkonstanten Spannung des zu spulenden Fadengutes hervorgehen können, sind die Bestrebungen zur Bewältigung der geschädigten Mängel nur zu unterstützen. Man ist dabei auf den naheliegenden Gedanken gekommen, statt der bisher meistens üblichen Umstellung der Bremsapparatur auf den Spulmaschinen zwischen Ablaufvorrichtung und Auflassmechanismus ein Organ einzufügen, welches infolge seiner Präzision mit fast absolut — Genauigkeit und Sicherheit einen objektiven und exakten Ausgleich der Fadenspannung gewährleistet. Die Anregung zu diesem Gedankengang gab der Erfinder des Lunometers. Im Verlauf der verschiedenen Arbeiten, die zur Vervollkommnung der neuzeitlichen und rationalen Garn- und Gewebepflege, der Lunometrie, notwendig waren, tauchten fast ganz zwangsläufig auf Grund der verschiedenen Studien die Fragen nach Verwendbarkeit des einen oder anderen Mechanismus für die besonderen Zwecke der Textilmaschinen und ihre Arbeitsweisen auf. Zum besseren Verständnis sei deshalb in kurzen Zügen das Lunometrie-Textilprüfverfahren an dieser Stelle erörtert.

Die Grundlage der Lunometrie, das Lunometer, ist ein optisches Instrument und dient als selbsttätiger Fadenzähler, Gewebeprüfer, Blanzmesser, Einzelfadendickenmesser, Niet- und Maschenprüfer usw. Es besteht aus einer facettierten Spiegelglascheibe, auf deren Unterseite ein feines Liniensystem angebracht ist. Außerdem trägt das Instrument Randskalen für Maße in Zentimeter, Inch und französischem Zoll. Nach Auflage des so beschriebenen Lunometers auf einem Gewebe, Maschengewebe, Webblatt, Drahtsieb, einer Fadenfläche und dergleichen erscheinen durch Lichtbeugung hervorgerufene Interferenzbilder, an deren Scheitellinien die Dichtenziffern abgelesen werden. Außerdem lassen sich aus dem Verlauf der Interferenzkurven die Eigenschaften der betreffenden Prüfgegenstände analysieren.

In Verbindung mit anderen, für diese Zwecke besonders konstruierten Apparaten — Mikroskop, Draller, Illuminator, Garnvergleichsmittel, Drehnugen, Reißfestigkeitsprüfer, Garnwaage, Weiße, Durchleuchtungsapparat usw. — lassen sich fast alle bekannten mechanischen Garn- und Gewebepflegungen exakt, rational und in kürzester Frist durchführen. Dieses gesamte Prüfsystem hat der frühere Vorsteher der Textilabteilung am Staat

„Der Textilarbeiter“ zur Enzyklika Rerum novarum

Am 15. Mai waren es 40 Jahre, daß Papst Leo XIII. sein berühmtes Rundschreiben über die Arbeiterfrage herausgab. Das Rundschreiben atmete warme Anteilnahme und Verständnis für die durch ein rücksichtsloses Erwerbsstreben herbeigeführte fürchterliche Not der Arbeiterschaft. Es war aber zugleich ein Appell an das Gewissen der Menschheit, ein Aufruf zur sozialen Tat.

Nun befaßt sich auch „Der Textilarbeiter“ in Nr. 22 mit den beiden Rundschreiben. In seiner Art natürlich. Vor allem in der Beurteilung des ersten Rundschreibens vom Jahre 1891 läßt er jede Objektivität vermissen. Nach ihm ist es ein bloßes „Sammelurium auch damals längst ausgesprochener Gedanken“. Was soll diese etwas hämische Bemerkung? Es ist nicht anzunehmen, daß sich „Der Textilarbeiter“ der Bedeutung einer solchen, vor 40 Jahren bereits von autoritativer kirchlicher Stellung aus erfolgten Kundgebung nicht bewußt ist.

Der erste Eindruck einer bemühten Herabsetzung der Bedeutung des päpstlichen Rundschreibens wird durch die nachfolgenden Ausführungen noch verstärkt. „Der Textilarbeiter“ zitiert einige aus dem Zusammenhang gerissene Stellen aus der Enzyklika. Der uneingeweihete Leser erinnert auf Grund dieser Zitate den Eindruck, als ob die Enzyklika sich in der Hauptsache darauf beschränke, die Irlehre der Sozialdemokratie zu widerlegen, im übrigen der Arbeiterschaft Moral zu predigen und die Träger der Staatsgewalt zu veranlassen, die Sicherheit des privaten Besitzes gegen die „Bewegung der Massen, in welchen die Gier nach fremder Habe erwacht“, mit Kraft zu zügeln. So schafft sich „Der Textilarbeiter“ schließlich die Begründung zu seiner weiteren Behauptung: „Teilweise kamen ganz arbeitserfeindliche Gedanken darin zum Ausdruck!“

Wir wollen nun an anderer Stelle zur Beleuchtung dieser „arbeiterfeindlichen Gedanken“ einige Stellen aus der Enzyklika anführen. Einleitend hebt diese die mit der Lösung der Arbeiterfrage verbundenen Schwierigkeiten und Gefahren hervor. Dann heißt es:

„Trotz allem aber ist es klar und allgemein zugegeben, daß dem ärmeren Stande rasch und zielführend geholfen werden muß, denn der größte Teil dieses Standes lebt in so elenden und menschlichen Verhältnissen, daß sie der Menschheit unwürdig sind. . . Besetze und staatliche Einrichtungen streifen allen christlichen Geist der Vorzeit ab, und so kam es, daß die Arbeiter mehr und mehr der Herzlosigkeit ihrer Betriebsherren und der Gewinnsucht der wirtschaftlichen Wettbewerber ohne Schutz und Hilfe ausgeliefert wurden.“

Ein nimmermüder Buchergeist trat dazu, von der Kirche schon sooft verdammt und verurteilt, von gewinnstüchtigen Menschen aber immer wieder in neuen Formen geübt. Schließlich ging die Herrschaft über die Arbeitsgelegenheiten in wenige Hände über und ebenso fast der gesamte Handel. Dadurch konnten einige wenige Reiche den ungezählten

Scharen der Armen ein Joch auferlegen, das sich bereits mit der Sklaverei berührt.“

Klingt das vielleicht arbeitserfeindlich? Wir meinen ebenso wenig wie die nachstehenden Ausführungen, die den Arbeitgebern ins Gewissen reden:

„Für die reichen Betriebsherren aber gilt: Sie dürfen ihre Arbeiter nicht als rechtlose Knechte ansehen; sie müssen in ihnen die Menschenwürde hochhalten, die das Christentum noch erhöht hat; durch Arbeit zu verdienen, ist für niemand eine Schande, im Gegenteil, es ist ehrenhaft, weil die Arbeit in redlichster Weise die Grundlage schafft fürs irdische Dasein. . .“

Schändlich und menschenunwürdig aber ist es, Menschen als Ware anzusehen, um Gewinn zu machen, sie nur nach ihrer Arbeitskraft einzuschätzen. Ebenso streng ist die Forderung, im Leben des Arbeiters der Glaubensübung und den übrigen feilschen Gütern Raum zu lassen. Daher muß der Betriebsherr dem Arbeiter so viel Zeit einräumen, daß er den Übungen des Glaubenslebens nicht entzogen wird; muß darauf achten, ihm keinerlei Gelegenheit zu sittlichem Fall zu bieten; darf ihn nicht seinen häuslichen Sorgen entziehen oder ihn vom Sparen ablenken; darf nie mehr Arbeit verlangen, als die Kräfte zu leisten imstande sind, mit gebührender Rücksicht auf Alter und Geschlecht. Die allerwichtigste Pflicht jedes Arbeitsherrn aber ist es, jedem Arbeiter den gerechten Arbeitslohn zu zahlen. . . Nichts ist schlimmer, als daß es kein göttliches und kein menschliches Gesetz zuläßt, um seines eigenen Gewinnes willen arme Leute auszubeuten, aus fremder Not für sich eine Erwerbsequelle zu machen. Den Arbeiter um seinen verdienten Lohn zu betrügen, ist ein schlimmes Verbrechen, das zum Himmel um Nache schreit.“

Beachtenswert ist auch, was die Enzyklika über den Sinn des Staates und über die sozialen Pflichten der Staatsgewalt sagt:

„Das Staatswesen hat nur einen Sinn: Die Gemeinschaft von Hoch und Nieder. Der Arme ist genau so Staatsbürger wie der Reiche, die Armen sind genau so echte Mitglieder der Gemeinschaft, zu der sich der Staat aus den Familien aufbaut. Ganz abgesehen davon, daß sich in den Städten der größte Teil des Volkes aus ihnen zusammensetzt. Es wäre heller Wahnsinn, einen Teil der Gemeinschaft zu begünstigen und den andern zur Seite zu schieben. Also muß der Staat die Wohlfahrt des Arbeiterstandes mit voller Gewissenhaftigkeit erhalten und fördern. Entschuldigter dieser Pflicht, so verletzt er die Gerechtigkeit, die jedem das Seine zusichert.“

An anderer Stelle heißt es, ein geordnetes Gemeinwesen habe auch für die Leiblichen und äußeren Güter zu sorgen. Dann wird gesagt:

„Diese Güter zu erzeugen ist vor allem das Wirken der Arbeiterschaft bestimmt, gleichgültig, ob sie in der Landwirtschaft Hand anlegen oder in den Betrieben. Ja, in dieser Hinsicht ist die Bedeutung der Arbeiterschaft so groß, daß die Behauptung völlig gerechtfertigt ist, der Reichtum des Staates stamme aus keiner anderen Quelle, als aus der Mühe der Arbeiter. Daher fordert ganz einfach die Billigkeit,

daß die staatliche Gemeinschaft sich um das Los der Arbeiter kümmerge, daß er aus der Gütermenge, die er fürs Gemeinwohl schafft, selbst einen Teil erhalte, daß er Wohnung, Kleidung, Schutz habe, um die Schwierigkeiten des Lebens leichter ertragen zu können. Folglich müssen wir für alles eintreten, was die Lage des Arbeiterstandes zu heben imstande ist. Eine solche Fürsorge wird niemandem schaden, sie wird der Gesamtheit nur nützen, denn es ist nicht gut für den Staat, wenn jene in Elend versinken, die so viel nötige Güter schaffen.“

Auch später wird noch die Notwendigkeit staatlichen Schutzes betont. Das Recht müsse überall streng eingehalten werden. Die öffentliche Gewalt müsse jedem zu dem Seinen verhelfen, Unrecht abwehren und rächen. Wörtlich heißt es dann:

„Bei dieser Rechtshilfe muß sie (die Staatsgewalt, d. V.) auf die Armen und Schwachen besonders bedacht sein. Der Stand der Reichen ist ja durch sein Vermögen geschützt, er steht wenig auf den öffentlichen Schutz an; das arme Volk aber hat nichts, es ist auf den Schutz des Staates angewiesen, daher hat sich der Staat gerade um die Arbeiter zu kümmern, die ja gewöhnlich zu den Armen gehören.“

Es wird dann ferner betont, die tägliche Arbeitszeit dürfe nur so viel Stunden umfassen, als die Kraft zuläßt, und die Dauer der Ruhezeiten müsse sich richten nach der Arbeitsart, nach Zeit und Ort und nach dem Gesundheitszustand der Arbeiter. Jugendliche dürfen nicht früher in den Betrieb, als Körper und Geist genügend ausgereift sind.

So sehen die „arbeiterfeindlichen Gedanken“ der Enzyklika aus. Gewiß betont diese auch die selbstverständliche Pflicht der Staatsmacht, „jedes einzelnen Eigentum zu schützen“, aber sie sagt vorher auch, daß der Mensch die äußeren Güter nicht als sein Eigentum, sondern als das Eigentum der Gesamtheit zu betrachten habe, d. h. wenn er andere in Not sieht, soll er ihnen davon ohne Widerstand geben.

Gewiß wird ferner betont, daß angesichts der weithin entsafteten Begehrlichkeiten, das Volk in den Schranken seiner Pflicht zu halten sei. Das bezieht sich eben auf die damals ultraradikalen, revolutionären Enteignungsbestrebungen der Sozialdemokratie. Um das zu verstehen, ist zu berücksichtigen, daß damals weite sozialistische Kreise die Sprache der heutigen Kommunisten redeten. Die Enzyklika hebt aber auch hier wieder gleichzeitig hervor, daß kein Recht jemandem verbiete, nach bestem Vermögen das Recht der Selbsthilfe durch Zusammenschluß durchaus anerkannt. Ja, das Recht, Sondergemeinschaften zu bilden, wird als ein Recht des Menschen bezeichnet, das der Staat zu schützen und nicht zu unterdrücken habe. Von „arbeiterfeindlichen Gedanken“ also keine Spur.

Röftlich ist übrigens auch der lapsus, der dem „Textilarbeiter“ mit der Bemerkung passiert, die Enzyklika werde geradezu „als Grundlage der neuzeitigen katholischen Religion betrachtet“. Da kann man ihm nur sagen, sprich nicht über Dinge, von denen du nichts verstehst. Nicht um die Grundlagen einer „neuzeitlichen katholischen Religion“ handelt es sich hier, sondern um die praktische Anwendung der alten Glaubensgrundsätze auf die neuzeitigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse.

„Der Textilarbeiter“ spricht ferner in bezug auf die neue Enzyklika von einer weitgehenden Anpassung des Katholizismus an die „sozialistische Irlehre“. Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Mit Recht heißt es in genannter Enzyklika, der Sozialismus habe seit der Zeit Leo XIII. tiefgehende Wandlungen durchgemacht. Er sei mittlerweile in zwei Richtungen gespalten. Während der Kommunismus die sozialistischen Grundsätze bis zu den äußersten Folgerungen durchzuführen suche, habe die alte sozialistische Richtung vielfach starke Abstriche an ihren Programmen vorgenommen und sich in einer Reihe von Punkten den katholischen Sozialprinzipien genähert. Jedenfalls wird auch „Der Textilarbeiter“ die erfolgten Wandlungen im sozialistischen Lager nicht zu bestreiten vermögen.

Die im Schluß des Aufsatzes über die christlichen Gewerkschaften gemachten Bemerkungen sind „olle Kamellen“. Dagegen zu polemisieren, verlohnt sich nicht. Sie zeigen nur, daß „Der Textilarbeiter“ auf dem Gebiete nichts gelernt und nichts vergessen hat.

Hast du ein gutes Gewissen?

Um das festzustellen, prüfe folgendes: Hätten deine Eltern dir nicht Leben, Nahrung und Kleidung gegeben, du würdest heute nicht unter den Lebenden weilen. Bist du ihnen also nicht Dank schuldig?

Haben die christlichen Gewerkschaften nicht alles getan, um dein Lebensniveau auf eine gewisse Kulturhöhe zu bringen? Leben unsere Kinder nicht besser, wie wir in unsern Jugendjahren? Früher war es möglich, daß ein Mensch trotz Arbeit Tag und Nacht nicht das verdienen konnte, was zum nächsten Lebensunterhalt nötig war. Mein Vater hat in seinen jungen Jahren als Tagelöhner für 25 Pfennig und später für 50 Pf. einen ganzen Tag gearbeitet. Was würden unsere Arbeiter und Arbeiterinnen sagen, wenn ihnen das heute noch zugemutet würde? Der Weg, den die Unternehmer heute gehen, führt dahin, wenn nicht starke Gewerkschaften die Wirtschaftsordnung in geordnete Bahnen lenken. Leider finden die Unternehmer in diesen Bestrebungen willige Mitarbeiter bei Behörden und auch in parlamentarischen Kreisen; vielfach nach dem Grundsatz: „Eine Hand wäscht die andere“. Es wäre notwendig, diesen Kreisen die Enzyklika „Rerum novarum“ einzuhammern. Aber schon höre ich die Einwände: „Was nützt es, jenen Kreisen, die weder an einen Gott, noch Himmel oder Hölle glauben, deren Gott der Geldgott und der Titel ist, von sozialen Notwendigkeiten zu reden?“

Weil eben das heutige Unternehmertum zu 90 Prozent verantwortungslos und unchristlich handelt, deshalb ermächtigt für die Arbeiterschaft die Gewissenspflicht, sich zu organisieren, um uns und unsern Kindern gerechte Lohn-

lichen Materialprüfungsamt in Berlin-Dahlem. Professor Dr. Paul Seemann, mit dem Namen „Lunometrie“ belegt und daselbe in seinem Dezember 1930 neu erschienenen Werke: „Mikroskopische und mechanisch-technische Textilmateriale“ eingehend geschildert. Auch hat der Verfasser dieser Abhandlung diese Prüfmethode in der Textilfachpresse vom textilpraktischen Standpunkt aus wiederholt beleuchtet.

Im Rahmen unserer Ausführungen interessiert vor allem der Lunoplan, der die objektive Auswertung sämtlicher Garne, vor allem der Natur- und Kunstseide, gestattet. Der wesentliche Bestandteil des Lunoplans ist die Lunometer-Weise, auf welcher in Zeit von einer halben Minute auch die empfindlichsten Textilmateriale in 600 Umdrehungen mit 450 Meter Fadenlänge aufgeschpült werden können, und zwar in vier Fadenflächen von je 225 Quadratcentimeter. Die Normalkette dieser durch Elektromotor angetriebenen Weise beträgt pro Minute 1000 Touren. Trotz dieser Geschwindigkeit sind die Fadenlagen absolut exakt und genau nebeneinander gefügt, vor allem sind sie unter gleichbleibenden Spannungsverhältnissen gefügt. Die Weisung stellt gewissermaßen einen umgekehrten Spulprozeß im Kleinen dar. Die Normierung der Fadenlänge erfolgt durch einen zwischen Spulen- beziehungsweise Kops-Auffsteckhorn und Spindel befindlichen Spannungsregler, welcher mit Hilfe eines besonderen Spannungsmessers für jedes Material, für jede Fadenstärke, für jede Garnqualität usw. individuell und fast mathematisch genau eingestellt werden kann. Diese Art des Spannungsausgleichs haben die Erfinder der Lunometrie mit Erfolg auf verschiedene Spulmaschinen übertragen, unter anderem auf Karmettier-, Kreuzspul- und Schußspulmaschinen. Natürlich mußte dieser Spannungsregler für die Zwecke des Spulens und Windens von Garnen entsprechend ausgebaut werden, so daß je nach Verwendungszweck verschiedene Typen bestehen. Diese Apparatur zur Einstellung der Fadenlänge auf Spulmaschinen hat den Namen „Lunometer-Blitz“ erhalten und steht unter Patentschutz.

Die Wirkungsweise des „Lunometer-Blitz“ gestaltet sich folgendermaßen. Zwischen Ablaufröhre und Auslaufspindel wird auf einer Leiste oder Schiene der besagte Spannungsregler angebracht, den der laufende Faden mit Hilfe von Fadenführern passiert. Zwischen der Ablaufröhre und dem „Lunometer-Blitz“ befindet sich eine spannungslose neutrale Zone, die es gestattet, dem Faden in diesem Bereich Spannungsoverschuß zu geben, so daß die Bremsung von Ablaufröhre oder -spule auf ein Minimum beschränkt werden kann. Der Spannungsregler selbst besteht aus einem aufklappbaren Gehäuse, welches auf den Innenseiten mit besonderen, bremsend wirkenden und je

nach Rohstoffart austauschbaren Materialien versehen ist. Ferner ist eine gefederte Stellschraube vorhanden, die die Einstellung des Fadenzuges besorgt. In diesem Spannungsregler erhält das Garn die endgültige Spannung. Von dort bis zur Auslaufspule hat nach Einstellung dieses Apparates das betreffende Textilmateriale fortan eine fast absolut exakte Spannung, gleichgültig, welche Geschwindigkeiten eingehalten werden, ob die Ablaufröhre oder -spulen gefüllt oder fast leer sind. Die Fadenlänge läßt sich mit dem Spannungsmesser, der aus einem Transporteur mit ausschlagendem Zeiger konstruiert ist, der von dem Faden passiert wird, zahlenmäßig genau auswerten und dem Rohstoff und der Garnstärke entsprechend individuell regulieren. Bei Auflage anderer Textilrohstoffe beziehungsweise Garnnummern kann die Neueinstellung des „Lunometer-Blitz“ durch den Meister oder Vorarbeiter vermittels des Spannungsmessers in wenigen Minuten bewerkstelligt werden.

Außerdem ist mit dem „Lunometer-Blitz“ eine Markierungseinrichtung verbunden, welche über den Spulenköpfen angebracht wird. Ein weiß emaillierter verstellbarer Zeiger, der mit einem Fadenführer kombiniert ist, vibriert während der Spulung um eine spitzwinklige, ebenfalls weiß emaillierte Markierungslinie. Daran kann die Arbeiterin die Gleichmäßigkeit der Fadenlänge stets beobachten, da der Zeiger bei großen Abweichungen stark ausschlägt.

Die Vorteile dieser objektiven Spannungsregelung auf Spulmaschinen mit „Lunometer-Blitz“ lassen sich dahin zusammenfassen, daß die präzise Einstellung der Spannung Fadenbrüche, soweit sie nicht auf grobe Materialfehler, wie Flecken und Knoten, zurückzuführen sind, weitgehend ausschaltet, daß ferner die Maschinen mit der veranschlagten Maximalgeschwindigkeit laufen können und daß die Qualität des gespulten Materials infolge Vermeidung der Spannungsunterschiede wesentlich gehoben, wodurch das Textilprodukt vorteilhaft beeinflusst wird. Der „Lunometer-Blitz“ dient sowohl der Leistungssteigerung wie auch der Qualitätsverbesserung. Weiter ist zu erwähnen, daß die Spannung in der ganzen Spulensadlänge konstant bleibt, ob die Spulung auf Kops, Karmettien, Hülsen, Kreuz-, Holz- oder Pappspulen erfolgt, ob diese oder dünne, ob kurze oder lange Spulen zur Fabrikation gelangen, bleibt gleichgültig. Auch die Bedienung der Apparatur ist denkbar einfach. Nicht zuletzt darf festgesetzt werden, daß Art und Stärke des zu verarbeitenden Textilmaterials dem Wirkungsgrad des „Lunometer-Blitz“ keine Grenzen setzen, der sich übrigens an jeder Spul- oder Windmaschine leicht und mit wenigen Kosten anbringen läßt.

